

Niederschriftüber die
Verhandlungen des Gemeinderats~~öffentlich~~/öffentlich

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23, Juli 1979

Anwesend: Vors. Bürgermeister Kehrle

und 12 Mitglieder

Normalzahl: 1 Vors. und 18 Mitglieder und 5 Ortsvorsteher

Abwesend: Entsch.: GR Bochtler, Haid Karl, Müller, Pappelau
Härle, Haberbosch

Schriftführer: Kästle

~~weiter anw.: Rektor Huber, Arch. Schmitt~~

Punkt 3

Änderung des Bebauungsplans Ghau Alberweiler

Die Straße B im Baugebiet Ghau ist bis heute noch nicht ausgebaut. Wegen einer erhöhten Bauplatznachfrage in Alberweiler hat der Gemeinderat beschlossen, diesen Teil des Baugebiets Ghau auch zu erschließen.

Der Vorsitzende trug vor, daß im Gegensatz zur Straße A hier eine Dachneigung von 18 - 25 Grad vorgeschrieben sei. Die meisten Fertighäuser hätten Dachneigungen bis zu 35 Grad, so daß in diesem Baugebiet keine Fertighäuser gebaut werden könnten. Ein Bauplatzbewerber habe auch bereits einen Vertrag über ein Fertighaus abgeschlossen, das eine höhere Dachneigung aufweise.

Der anwesende Architekt Schmitt regte weiter an, die Bestimmung über die Schwarze Dacheindeckung zu streichen, so daß nur noch dunkel engobierte Dacheindeckung zulässig sei.

Der Vorsitzende gab weiter bekannt, daß nach einer Absprache mit dem Landratsamt Biberach die vorgesehene Änderung eine vereinfachte Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes darstelle, sofern die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke zustimmen.

Nach der Beratung faßte der Gemeinderat einstimmig den

B e s c h l u ß ,

den Bebauungsplan wie beantragt zu ändern und folgende Satzung zu erlassen:

(Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt)

Auszug gefertigt am 26.07.79 für

a) Reg. Akten

b) Gemeindekasse

c) Landratsamt

d)

Nr.

Gemeinde 7957 Schemmerhofen
Landkreis Biberach

Satzung

~~Über den Bebauungsplan~~ die Änderung des Bebauungsplans „Ghau“ Alberweiler

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) (BBauG), §§ 111 und 112 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 20. 6. 1972 (Ges.Bl. S. 351) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl. S. 129) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat am 23. Juli 1979 ~~den die~~ Bebauungsplan für Änderung des Bebauungsplans „Ghau“ als Satzung beschlossen.
Alberweiler

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Plan (§ 2 Nr. 3) Textteil
4.2.2. und 6.3.0.

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) Übersichtsplan
- 2) Begründung
- 3) Plan (mit Bebauungsvorschriften)
- 4) ~~Straßenlängs- und -querschnitten~~
- 5)

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

7957 Schemmerhofen

23. Juli 1979

(Ort, Datum)



Bürgermeister

[Handwritten signature]

Der obengenannte Bebauungsplan wurde am _____ vom _____ in _____ genehmigt. Genehmigung und Auslegung wurden am _____ bzw. in der Zeit von _____ bis _____ durch _____ öffentlich bekanntgemacht ¹⁾. Der Bebauungsplan ist damit am _____ in Kraft getreten ²⁾.

(Ort, Datum) _____

(Unterschrift) _____

Auszug
Vorstehende(n) Abschrift beurkundet
Fotokopie

Schemmerhofen, den 23. Aug. 1979

Bürgermeisteramt:



[Handwritten signature]

¹⁾ Für die Bekanntmachung gilt § 12 BBauG. Im übrigen ist die örtliche Bekanntmachungs-Satzung sinngemäß anzuwenden.

²⁾ Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 12 BBauG), also mit dem Tag seiner Veröffentlichung im amtlichen Verkündigungsblatt bzw. bei Bekanntmachung durch Aushang mit dem Tag der Aushangung.